

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0060/2014</b>	

# Anfrage

**Patrick Wieschke**  
**Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Gutachten zu den Kosten der Eingliederungshilfe und daraus folgende Maßnahmen</b>

## **I. Sachverhalt**

Im Februar 2014 erhielt die Stadt laut Medienberichten ein Gutachten einer Leipziger Beratungsgesellschaft zu den Kosten der Eingliederungshilfe. Zum Gutachten wurde die Oberbürgermeisterin wie folgt zitiert: „Es ist für uns wichtig zu prüfen, an welcher Stelle wir Kosten senken können. Wir müssen jetzt auswerten, welche Schritte wir als nächstes umsetzen werden.

Danach werden wir wissen, in welcher Höhe wir den städtischen Haushalt entlasten können.“ (TLZ v. 15.2.14). Der Stadtrat wurde über den Inhalt des Gutachtens und die daraus folgenden Maßnahmen bislang nicht in Kenntnis gesetzt. Ein in Eisenach lebender Behinderter, der in einer Behindertenwerkstatt in der Altstadtstraße seit dreißig Jahren hinweg tätig war, wurde kürzlich vom Sozialamt der Stadt Eisenach von seiner Tätigkeit entbunden. Mit dem Hinweis, der betroffene behinderte Mensch solle zunächst einmal dokumentieren, daß er arbeiten möchte, wurde ihm im nahtlosen Übergang ein unentgeltliches Praktikum im selben Betrieb gegeben. Dieses Praktikum kostet die Stadt kein Geld. Es wird angenommen, daß es sich dabei bereits um eine willkürliche Sparmaßnahme handelt. Denn wieso soll jemand, der in einem Betrieb bereits dreißig Jahre lang tätig war und hier u.a. privatwirtschaftliche Arbeiten (Kugelschreiber zusammenschrauben u.ä.) ausgeführt hat, plötzlich unter Beweis stellen, daß er arbeitswillig ist? Zumal erst recht dann, wenn es sich um einen Behinderten handelt.

## **II. Fragestellung**

1. Welche Ergebnisse beinhaltet das Gutachten und welche daraus folgenden Sparmaßnahmen mit welchen monetären Auswirkungen hat die Oberbürgermeisterin seither eingeleitet und weshalb wurde es den Stadträten bislang nicht zur Kenntnis gegeben?
2. Wie viele behinderte Menschen wurden seit Erhalt des Gutachtens von ihren Arbeitsplätzen entbunden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert oben ausgeführte Sanktion, wonach ein Behinderter eine Kündigung seiner Arbeit erhält und im selben Betrieb in nahtloser Fortsetzung ein unentgeltliches Praktikum verrichten soll?
4. Kann sich die Oberbürgermeisterin dafür einsetzen, daß der Betroffene erneut eine entgeltliche Anstellung in seinem jetzigen Praktikumsbetrieb erhält? Wenn Ja, wann und wie? Wenn Nein, warum?

Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion